

	Vorlagen-Nr.	
	0113-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	

Betreff
Richtlinie der Stadt Eisenach über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Innenstadt im Rahmen des „Verfügungsfonds Innenstadt“

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	25.11.2024	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	26.11.2024	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	02.12.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.12.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	11.12.2024	

Beschlussfassung zur Umsetzung folgender Konzepte:
ISEK 2030

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2025 unter HHSt. 79120.171000 und 79120.178000 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: Berücksichtigung im Haushaltsjahr 2025 unter HHSt. 79120.718000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgabereinst -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			

verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage - Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Entscheidung erforderlich bis: 11.12.2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Richtlinie der Stadt Eisenach über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Innenstadt im Rahmen des „Verfügungsfonds Innenstadt“ (Anlage 1) zur Umsetzung innerstädtischer Projekte im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Innenstadtentwicklung.

II. Begründung:

Hintergrund:

Die Eisenacher Innenstadt hat große Bedeutung für die verschiedensten Bevölkerungs- und Nutzungsgruppen. In den letzten 30 Jahren wurde im Zuge der Stadtsanierung und mithilfe von Städtebaufördermitteln das historische Stadtbild weitestgehend saniert und wiederhergestellt. Dennoch gibt es auch in der Eisenacher Innenstadt weiterhin Defizite. Gesellschaftliche Veränderungen, wie Konzentrationsprozesse im Einzelhandel und der zunehmende Onlinehandel in den letzten Jahren zeigen sich in einer Abnahme der Vitalität, in Leerständen und Brachen und teilweise fehlender Aufenthaltsqualität.

Im Rahmen der Städtebauförderung besteht das Angebot zur Einrichtung eines Verfügungsfonds als Anreizinstrument zur privat-öffentlichen Kooperation. Ziel dieses Instruments ist es, bürgerschaftliches Engagement und private Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung der Eisenacher Innenstadt zu aktivieren, Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteuren in der Innenstadt zu stärken, einen Beitrag zur Innenstadtentwicklung und -belebung zu leisten, Mittel der Städtebauförderung flexibel und lokal angepasst einsetzen zu können sowie lokale Akteure verstärkt an Stadtentwicklungsprozessen zu beteiligen. Konkret können durch einen Verfügungsfonds Projektideen in der Innenstadt mit einem eigenen Budget unterstützt werden. Dabei entscheidet ein lokales Gremium über die Vergabe der Fondsmittel, die sich in der Regel zur Hälfte aus städtischen Mitteln und zur Hälfte aus privaten Mitteln speisen. Städtische Mittel können anteilig über die Städtebauförderung gedeckt werden.

Mit dem Verfügungsfonds wird ein flexibles Budget geschaffen, das relativ unbürokratisch für die kurzfristige Umsetzung kleinteiliger und lokal angepasster Projekte, Aktionen und Maßnahmen bereitsteht. Der Verfügungsfonds soll explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im Sanierungsgebiets Innenstadt eingesetzt werden.

Im Rahmen der Citymanagement-Abende im Februar 2024 wurde der Verfügungsfonds erstmals vorgestellt und wurde positiv von den Teilnehmenden aufgenommen.

Um die notwendige Entwicklung der Eisenacher Innenstadt voranzutreiben, richtet die Stadt Eisenach daher einen Verfügungsfond zur Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung und Attraktivierung der Eisenacher Innenstadt ein.

Zur Umsetzung des Verfügungsfonds wird eine Richtlinie benötigt, die festlegt welche Maßnahmen förderfähig sind und den Rahmen des Verfügungsfonds definiert (Höhe Kosten, Antragsfristen, etc.). Die Inhalte der Richtlinie sind Anlage 1 zu entnehmen.

Vorgehensweise:

Antragsberechtigte Personen erhalten für Maßnahmen, Projekte oder Aktionen, die mit kurzem Umsetzungszeitraum, die in sich abgeschlossen sind und keine Folgekosten verursachen, im Zuge des Verfügungsfonds einen Zuschuss. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Projekte im Handlungsraum durchgeführt werden (Anlage 2).

Im Rahmen des Verfügungsfonds ist ein Kontingent vorgesehen, das für die Umsetzung verwendet werden kann, ohne weitere Anträge je Einzelvorhaben stellen zu müssen. Ähnlich kennen wir dieses Vorgehen aus anderen Projekten der Städtebauförderung, wo mit dem Zuwendungsgeber kommunale Förderrichtlinien abgestimmt und mit einem Kontingent beschieden werden, zum Beispiel für Fassadensanierungen. So entsteht ein flexibles, für kleinere Vorhaben handhabbares Förderinstrument.

Die Förderung soll Anreiz für privates gestalterisches Engagement sein und ist in der Höhe begrenzt. Unterstützt werden sollen prioritär kleinere Maßnahmen, wie z. B.:

- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels und zur Verbesserung der Angebotsstruktur
- Maßnahmen und Aktionen zur Aufwertung der öffentlichen Räume und des Stadtbilds
- Maßnahmen zur Imagebildung und Schaffung von Identifikation
- Mitmachaktionen/Festivitäten/Veranstaltungen zur allgemeinen Belebung
- Maßnahmen zur Leerstandsreduzierung oder -vorbeugung
- Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- etc.

Durch einen vergleichsweise geringen Eigenanteil der Stadt werden private Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen in der Innenstadt aktiviert.

Der Gewerbeverein hat sich bereits jetzt bereit erklärt für 2025 ein Kontingent zum Verfügungsfonds beizusteuern.

Finanzierung

Für den Verfügungsfonds werden durch die Stadt Eisenach Fördermittel bereitgestellt. Diese setzen sich aus gleichen Teilen aus Städtebaufördermitteln des Bundes und des Landes Thüringen und Eigenmitteln der Stadt Eisenach (50 %) sowie aus der Kofinanzierung durch private Investoren und Spenden (Drittmittel 50 %) zusammen, d. h. für jeden Euro, der aus privatem bzw. betrieblichen Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, kann maximal bis zum gleichen Betrag aus dem zur Verfügung stehenden Etat der Fördermittel bezuschusst werden.

Die Maximalhöhe der förderfähigen Kosten liegt bei 1.500,00 € für Einzelmaßnahmen. Ein Zuschuss ist bis zu einer Höhe von 100 Prozent der förderfähigen Kosten möglich.

Haushaltsseitig erfolgt die Einordnung ab 2025 in folgende Haushaltsstellen:

	HHSt.	Bezeichnung	Betrag 2025
<u>Einnahmen:</u>	79120 171000	Landeszuweisung Verfügungsfonds Innenstadtentwicklung	2.000,00 €
	79120 178000	Zuschüsse Dritter/ Privatpersonen	2.500,00 €
<u>Ausgaben:</u>	79120 718000	Anteilsfinanzierung Verfügungsfonds Innenstadtentwicklung	5.000,00 €

Aktuell sind für das Jahr 2025 zwei Einnahme- und eine Ausgabehaushaltsstelle im städtischen Haushalt vorgesehen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Förderrichtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt“

Anlage 2 – Anlagen zur Förderrichtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt“